



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/180/2022

Federführung: Dezernat II	Datum: 11.11.2022
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	24.11.2022
Jugendhilfeausschuss	22.02.2023
Kreisausschuss	08.03.2023
Kreistag	12.04.2023

Antrag der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede auf Beteiligung des Landkreises an den nicht gedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

II - Kap

Westerstede, den 15.11.2022

Antrag der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede auf Beteiligung des Landkreises an den nicht gedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätten

Die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Westerstede haben mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 27.09.2022 eine Beteiligung des Landkreises an den nicht gedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätten beantragt.

In der Begründung des Antrages weisen die Gemeinden und die Stadt u.a. darauf hin, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen sowie die damit verbundenen finanziellen Anforderungen an die gemeindlichen Haushalte sowie den städtischen Haushalt in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen sind. Gleichzeitig wird auf die (finanzielle) Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Landkreises gegenüber seinen kreisangehörigen Gemeinden hingewiesen.

Der Antrag der Gemeinden / Stadt geht auf eine bereits über einen längeren Zeitraum geführte Diskussion zwischen dem Landkreis und den Gemeinden über die Verteilung und Finanzierung finanzieller Lasten zurück. Nachdem die in der Vergangenheit mehrfach praktizierte nachträgliche Ausschüttung von Finanzbeträgen aus den Jahresüberschüssen aus rechtlichen Gründen nicht mehr in Betracht kommt, haben die Gemeinden den Wunsch geäußert, auch abseits der jährlichen Diskussion über die Höhe der Kreisumlage zu einer verstetigten ausgleichenden Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für die Kinderbetreuung zu kommen. Dazu ist darauf hinzuweisen, dass die Aufgaben der Kinderbetreuung nach den gesetzlichen Regelungen des § 86 SGB VIII im Grundsatz den Landkreisen zugeordnet sind. Die Übertragung dieser Aufgaben im Ammerland an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede wurde bereits im Jahr 1995 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung vorgenommen.

Mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben von Frau Landrätin Harms wurden die Gemeinden und die Stadt über die weitere Bearbeitungs- und Beratungsfolge unterrichtet. Es ist vorgesehen, diesen Antrag zur fachlichen Beratung auch noch dem zuständigen Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung zuzuleiten.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist mit Blick auf die vorliegenden Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Finanzplanungszeitraum bis 2026 festzustellen, dass aufgrund der erwarteten Jahresdefizite zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende finanzielle Beteiligung des Landkreises an den gemeindlichen Kosten der Kinderbetreuung nur darstellbar wäre, wenn im gleichen Umfang eine Kreisumlageanhebung erfolgen würde. Dies dürfte jedoch nicht der Zielrichtung des gemeindlichen Antrages entsprechen.

Eine abschließende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss / Kreistag wird nach den Beratungen im Jugendhilfeausschuss erfolgen.